

Hausarbeit

Kleine Übung im Strafrecht

A, B, C und D sind Klimaschützer, die sich der Rettung der Welt durch Abwendung der Klimakatastrophe verschrieben haben. Um auf das Problem aufmerksam zu machen und die Allgemeinheit zu einem Umdenken zu bewegen, kleben sich A und C im morgendlichen Berufsverkehr so auf einer Gemeindestraße mit den Händen auf dem Asphalt fest, dass es zu einem Stau kommt. B – in ihrer Mitte – hat sich nicht festgeklebt, um Rettungswagen eine Durchfahrt zu ermöglichen. D, der alles geplant hat, ist nicht anwesend, sollte ihnen aber eigentlich über Handy genaueste Anweisungen zum Beginn und Ablauf der Aktion erteilen, was jedoch wegen eines Funklochs nicht geschieht.

In der ersten Reihe stehen die Brüder E, F und G, die auf dem Weg zu einem Fußballturnier sind, an dem sie teilnehmen wollen. Kurzerhand steigen sie aus ihrem Fahrzeug aus und ziehen und zerren den B unsanft aus dem Weg, um passieren zu können, was gelingt. Ein Rettungswagen mit einem dringend behandlungsbedürftigen Patienten P an Bord bleibt jedoch im durch die Blockade inzwischen verursachten Stau stecken. P verstirbt an Ort und Stelle. Im Krankenhaus wäre er mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit gerettet worden. A und C können später von der Polizei mit einem speziellen Lösungsmittel vom Asphalt gelöst werden. Der Klebstoff lässt sich damit, wie von den Klimaaktivisten erwartet, rückstandslos entfernen, ohne dass der Straßenbelag in Mitleidenschaft gezogen wird.

Wie haben sich die Beteiligten nach dem StGB strafbar gemacht? Etwa erforderliche Strafanträge sind gestellt.

Bearbeitungshinweise:

Der Umfang des Gutachtens darf 20 Seiten zzgl. Deckblatt, Sachverhalt (es kann das Originalblatt verwendet werden, Abschreiben unnötig), Gliederung, Literaturverzeichnis (1,5-zeilig, Schriftart: Times New Roman, Schriftgröße im laufenden Text 12 Punkt, Fußnoten 10 Punkt einzeilig, normaler Zeichenabstand, Rand links 6,0 cm, oben, unten, rechts 2,0 cm) nicht überschreiten. Abweichungen hiervon führen zu Punktabzug.

Abgabe der Hausarbeit ist spätestens am Montag, den **23.09.2024** bis 12 Uhr im Sekretariat des Lehrstuhls (Raum 1.01, ELP 1) oder per Post mit Poststempel (Anschrift: Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und Rechtsphilosophie, Ernst-Lohmeyer-Platz 1, 17489 Greifswald) vom gleichen Tage. Außerdem können Sie den Fristenbriefkasten der Universität oder den Lehrstuhlbriefkasten (ELP 1, Erdgeschoss, Raum 0.22) nutzen.

Remonstrationen der Hausarbeit sind schriftlich, unter Angabe von Gründen, binnen zwei Wochen nach Rückgabe am Lehrstuhl einzureichen. Voraussetzung für eine Remonstrations ist zudem die Teilnahme an der Besprechung, welche durch Unterschrift des Dozenten nachgewiesen wird – gilt auch für die Klausuren).

Anmeldung Wichtiger Hinweis für Studierende des Studiengangs Rechtswissenschaften:

Bitte denken Sie daran, dass Sie sich zur Teilnahme an der Übung beim zentralen Prüfungsamt anmelden müssen, und zwar im Regelfall elektronisch (HIS). **Anmeldefrist: 23.09.-27.10.2024**

Wollen Sie sich für das Wintersemester 2024/2025 anmelden, waren Sie aber bereits für das Sommersemester 2024 angemeldet, kann es sein, dass Sie im System als angemeldet erscheinen und sich deshalb nicht erneut anmelden können. Bitte melden Sie sich zur Übung in diesem Fall schriftlich beim Zentralen Prüfungsamt mit dem dafür vorgesehenen Formblatt an.

Fügen Sie bitte, wenn Sie den Studiengang Rechtswissenschaften studieren, Ihrer Hausarbeit in loser Form eine Kopie Ihrer Bescheinigung über die Teilnahme an einem vorlesungsbegleitenden Kolloquium im Strafrecht bei.

Besprechung und Rückgabe: im Rahmen der Übungsveranstaltung.

Bitte melden Sie sich im eigenen Interesse auch unter **moodle** für die Übung an.